Zeitschrift: Militär-Zeitung

**Herausgeber:** Chr. Fischer

**Band:** - (1843)

Heft: 1

Rubrik: Inland

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 1

Bern, Sonntag, den 1. Januar

1843.

Die Militurzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftarf, und fostet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Bersaffungsfreundes jedoch erhalten die Militurzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nachsten Postannte.

Was wir wollen, spricht eigentlich schon das Wort "Zeitung" aus. Wir beabsichtigen vorerst dem schweizerischen militarischen Publikum die Nachrichten mitzutheilen, welche das schweizerische Wehrwesen betreffen und bisher zerstreut in den politischen Zeitungen erschienen; dabei werden wir die militarischen Nachrichten aus dem Auslande nicht vergessen, welche wegen ihrer Beziehung zu unsern Verhältnissen oder ihrer allgemeinen geschichtlichen Bedeutung auch uns interessiren können. Wir beabsichtigen ferner, in kurzen Aussachen militarische Fragen zu erörtern und auf diese Weise zur Vermehrung der militarischen Kenntnisse im Wehrstande des theuren Vaterlandes beizutragen. Bereits ist uns die Unterstützung tüchtiger Militare zugesagt und wir sprechen unverhohlen die Ueberzeugung aus, daß dieselbe nach und nach sich vermehren, daß aus allen Kantonen der Schweiz Männer an unserm Unternehmen thätig Theil nehmen werden.

Wir beabsichtigen keineswegs, der helvetischen Militar-Zeitschrift entgegen zu treten. Sie wird ihre Aufgabe, durch ausführliche, kriegswissenschaftliche Auffahe zu belehren, auch ferner erfüllen. Beide Unternehmen werden, den nämlichen Zweck verfolgend, aber verschiedene Wege wandelnd, nebeneinander bestehen.

naffaning batte beidgenöffifder Dberfflieutenant.

# In land.

Bern. Ueber Oberstlieutenant Wild, von Bern, welcher sich als Kommandant einer Brigade im Rriege gegen die Ufghanen ausgezeichnet hat, konnen wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen:

"Wild fam 1806, im Alter von 20 Jahren, nach Indien und trat in das aus Eingeborenen (hindus und Mohamedanern) bestehende, von europäischen Diffzieren befehligte Beer. In Diesem Dienste ift er (mit Ausnahme eines dreifahrigen Urlaubs, im Unfang der 1820r Jahre, gu welcher Zeit er fich verheirathete) ununterbrochen verblieben. Im Vergleich gum europaischen Garnisonsdienste ift ber bortige immer ein fehr activer ju nennen; ba aber, feit Bestegung der Mahrattafürsten, im eigentlichen Indien feine größeren Rriege vorgefommen find, fo hat er, mit Abrechnung einiger fleinerer Feldzuge gegen die Repalefen und andere Gebirgevollfer, in feiner gangen militarischen Laufbahn nicht so viel eigentliches Kriegsleben mitgemacht, als seit dem letten Jahre. 1833 ward er gum Dberftlieutenant und Regiments . Kommandanten befordert und führte feither in verschiedenen Militarstationen den Befehl. Im Jahr 1841 stand er in diefer Gigenschaft in der wichtigen Grengstation Ferozepore, als die erfte Runde ber Borgange in Ufghanistan nach Indien brang. Dbgleich erft feit Rurgem mit feinem Regiment in jene Station eingerucht, mithin, nach der gewöhnlichen Dienftordnung, einer der letten gum Aufbruche bestimmt, murde ihm doch vom Oberbefehlshaber das Kommando einer Brigade mit ber Ordre anvertraut, fich in Beit von zwei Sagen mit feinem Regiment und einem andern auf den Weg zu machen.

So marichirten fie, fast von allem Bepack und andern Bedürfniffen entblößt, durch das Pendschab, überschritten bei Attoch den Indus und ruckten um Beihnachten in Peldauer ein, wo fie vom Dberbefehlshaber ber Sifh-truppen, General Avitabile, empfangen wurden. hier hatten die Truppen einige Wochen Raft, mußten aber, da allmählig die Runde der Unfalle jenfeits der Berge hernber brang, im ftrengften Winter unerwartet wieder aufbrechen. Um Gingang ber Paffe, in Dichumrod, angelangt, erwartete er wieder Berhaltsbefehle, welche dahin lauteten, fich um jeden Preis jum Entfat der Gale'ichen Abtheilung in Dichellalabad durchzuschlagen. Wild fah bie Unmöglichkeit der Unternehmung, bei den bamaligen Umftanden, ein, ruftete fich aber jum Aufbruch und rudte gegen die Paffe. Sier mar ein furchtbarer Biderftand organisirt und. feine fonst gang ergebenen Truppen, durch Mangel gehöriger Berpflegung gefdmacht und durch das vergrößerte Gerücht der Megeleien in Ufghanistan ent. muthigt, zauderten beim Angriff. Da mar es, als Wild, von feinem Adjutanten und Brigadenmajor begleitet, fich mit gezücktem Gabel an die Spige der Truppen begab, und fie durch den Sagel von Steinen und Rugeln über ein Berhau in Die Paffe führte. Dbwohl gleich beim Beginne bes Ungriffs durch eine Flintenfugel verwundet, welche die Bade durchdrang und beim Dhr ftecken blieb, ließ er sich vom Kommando nicht abhalten; die Rugel wurde bald darauf herausgeschnitten und verursachte ihm, außer einer farfen Blutung, feine Unbequemlichfeit. -Sie brangen nun weiter in die Paffe ein, nahmen die in denfelben befindliche fleine Festung Ali Musjid und hatten sich durchgeschlagen, wenn nicht die Hinterhut, welche ihre wenigen Lebensmittel mit fich führte, abgeschnitten gewesen

ware; allein diefer Umftand zwang fie, wenn fie nicht ausgehungert werden wollten, jum Rudzug, und fie erreichten am neunten Tage wieder den Gingang ber Paffe, nachdem fie die gange Zeit nur halbe Rationen verzehrt hatten. Spater erfolgte ber Rudmarich auf Pefchauer, wo er das hauptheer unter General Pollof erwartete. Ueber jenen miglungenen Angriff ift Wild von friedfertigen Rittern vom Ganfefiel, die in einer Entfernung von mehreren taufend Meilen fich von ben Schwierigkeiten ber Gegend und Lage unmöglich einen deutlichen Begriff machen fonnten, heftig angegriffen worden; allein er hat die Genugthuung gehabt, sowohl bei dem Dberfommando als bei der indischen Regierung felbst die vollständigste

Unerfennung zu finden.

Im Marg rudte bas vereinigte Beer unter Pollot wieder vorwarts; die Behutfamfeit, mit welcher diefe weit stärfere, moblausgernftete Truppenmaffe in gunftigerer Sahregeit, und nicht ohne das Gold jum Bundesgenoffen gu nehmen, eindrang, beweist am beften die Tollfühnheit jener erften Expedition. Bum zweiten Mal murde Bild in jenen Paffen verwundet, und zwar diegmal durch bas Berfpringen einer Granate, von welcher ein Stud in seine Schulter fuhr. Durch biefe Bunde, welche icheinbar von feiner Bedeutung mar und ihn in der ersten Zeit nicht vom Dienste abgehalten hatte, mar der Anochen verlett worden; er sah sich also genothigt, einige Monate auszusegen und später das Rommando der zur Bewachung und Offenhaltung der Paffe bestimmten Referve ju übernehmen, mahrend Pollof auf Rabul vordrang. Mit der nachsten Post wird mahrscheinlich die Nachricht von ber Rudfehr der gangen Urmee nach Deschauer eintreffen.

Mit Rreisschreiben vom 22. Dez. richtet ber eibgenösfische Rrisgerath an fammtliche Stande Die Ginlas bung, ihm gum Zwecke einer in ber eidg. Militarschule zu Thun anzulegenden Sammlung alter Waffen aus ben in den Rantonen vorhandenen Borrathen einige Erems plare alter Offensive und Defensiowaffen, und zwar vorzüglich von Wurfwaffen, als Bogen, Armbruft, Luntenflinten, Radflinten u. f. w. zufommen zu laffen.

- Der eiden. Rriegerath überfandte ben Stanben 2 Exemplare der von ihm aufgestellten Instruktion über die Berfertigung der Munition für Perfussions-Flinten und Piftolen, mit der Ginladung, diefelbe bei der Berfertigung und Berpackung diefer Munition genau beobachten zu laffen.

Burich. Der schweiz. Republifaner theilt folgendes Beugniß mit, welches die mit der Prufung des von dem Ingenieur Wild, aus dem Kanton Zurch, erfundenen Systems gezogener Feuergewehre beauftragte Burtems bergische Rommission ausgestellt hat. Sie bezeugt : "daß mit Büchsen, nach der Konstruftion des herrn Ingenieurs Wild, Berfaffers der Schrift: "neues Suftem gezogener Feuergemehre" hierorte Bersuche angestellt murden, welche dars gethan haben: 1. daß die Budfen mit Rugeln, von 18 bis 20 auf das Pfund, eine wirksame Schufweite von 600 Schritte, gu 21/2 thein. Fuß, gemahren. 2. Daß Diefe Buchfe auch mit verhaltnismäßig ftarfer Ladung Schuß halt, die Rugeln nicht aus den Zügen wirft, und daß die Pflafter nicht zerreiffen. 3. Daß fie fich mit Patronen, wie folche fur den Felddienst taugen, ohne Schlägel so leicht latet, daß nichts anderes als der Ladflock nothig ift. 4. Daß mit folder über 200 Schuffe geschehen konnen, ohne zu reinigen, wenn die beschriebene

Methode bes Befeuchtens mit Baffer angewendet wird. 5. Daß die Wirfung ober bas Ginbringen in fefte Rors per, auf die Entfernung bis 600 Schritte, um 1/4 größer ift, als mit den bis jest befannten leichten Buchsen von 10 Pfund foln. Gewicht. 6. Daß im Allgemeinen das Syftem des herrn Wild mit großer Sachfenntniß und miffenschaftlicher Grundlichkeit durchgeführt ift, wie folche früherhin nicht so vollständig befannt mar, weßhalb berfelbe auch anderwarts empfohlen merden darf. Ludwigs. burg, den 2. Dezember 1842. Die Prufunge-Rommiffion: v. Brand, Generallieutenant; Bilhelm, Graf von Bur-temberg, Generallieutenant; v. Bdumbach, Dberft im Generalquatiermeisterstab; v. Rambacher, Dberftl. und Bataons-Rommandant; v. Milg, Major und Arfenaldireftor."

Es heißt, das Würtembergifche Rriegsminifterium habe die Bild'ichen Stuger beim Bundestag, junachft aber in Baden und Seffen (welche beiden gander mit Burtem. berg das achte deutsche Armeeforps bilden) fraftigft ems pfohlen. Wild ift von Stuttgart nach Rarleruhe abgereif't, mo ebenfalls Berfuche gemacht merden follen.

Bei diefer Belegenheit mochten wir ber Rommiffion, welche die eidgenöffische Militärgesellschaft in ihrer Berfammlung in Langenthal, jur Prufung des Bild'ichen Systems niedergesett hat, den erhaltenen Auftrag in's Gedächtniß rufen.

Schwyz. Da bas hiefige Bundesfontingent, aus 1,200 Mann bestehend, feit bem Erscheinen ber eidg. Militar. organisation im Ginverständniß mit dem eidg. Kriegerath nicht mehr bloß ein Bataillon und den Theil eines andern bildet, fondern in zwei felbstständige Bataillone umgewandelt worden , und das gegenwartige Militargefet des Kantons Schwyz in den Bestimmungen über das Berwaltungemefen fehr ludenhaft ift, fo beschloß der Gr. Rath in feiner Sitzung v. 16. Dez., ber Ginladung bes eidg. Borortes entsprechend, die Militarorganisation bes Rantons einer Revision zu unterwerfen, und beauftragte mit dem Entwurf einer solchen als hiefür eigens aufgestellte Rommisson die Hrn. Oberst Ab-Pberg, Oberstlieut. Alois Reding und Quatiermeifter Dethifer.

St. Gallen. Im Laufe Diefes Jahres findet eine eidgenöffische Inspettion bes St. Gallen'ichen Bundes-Rontingentes Statt. Es ift naturlich, daß bei einer folden die Berhaltniffe, ja felbft die Bequemlichfeit bes Rantons, deffen Truppen gu inspigiren find, berudfichtiget werden follen; aber dabei darf ber eigentliche 3med nicht außer Acht gelaffen werden. Als Graubundten einft bem Inspettor bie Waffen im Zeughause, bie Unisormen in den Magazinen und bie Mannschaft, mit oder ohne Rocke, in den Stammquartieren zeigte, begnügte sich mit Recht der Ariegsrath und die Tagsatzung damit nicht. Der Gr. Rath von St. Ballen befchloß, daß die Infanterie die Inspettion in folgenden Abtheilungen passiren solle: zu St. Gallen 3 Komp., Rheinthal 5, Werdenberg 4, Sargans 4, Napperswyl 4, Liechtensteig 5, Wyl 5. Diefer Beschluß entspricht aber offenbar bem 3mede ber Inspettionen nicht; St. Gallen ftellt nach dem Reglement allerdings 30 Kompagnien, allein in 5 gleichen, und nicht in 7 ungleichen Bataillonen. Es find nicht die Rompagnien, sondern die Bataillone zu inspiziren, fo wie fie gestellt werben sollen. It es gestattet, biefe taftische Ginheit gu gerftoren, fo fann jede folche unberücksichtigt gelaffen werden, und ber inspizirende Offizier

muß es sich gefallen lassen, wenn man ihm in biesem Dorfe 2, in jenem 4 reitende Jäger zeigt u. s. w. Wenn der eidgenössische Kriegerath konsequent sein will, so kann er sich mit der Art und Weise, wie dem insvizirenden Offiziere St. Gallen die Truppen vorstellen will, unmöglich begnügen. Oberstlieutenant Breni machte im Großen Rath den Antrag, das Infanterie-Kontingent auf folgende Weise zu vereinigen:

Militarbezirf Romp. Romp. Romp. hat 4 befommt v. Sargans 2, zufam. 6 Rapperswyl Werdenberg 2, " 4 " n n " 6 " v. St. Gallen 1, , 5 " 6 Rheinthal Wyl " 5 " 6 0 11 17 17 w 5 w " " Liechtensteig

Die Schweiz. Zeit. sagt: "Man sieht, wie leicht die Zusammenziehung von fünf ganzen Bataillonen gewesen wäre. Vielleicht zum Bedauren Vieler ist dieser Borschlag nicht angenommen worden." Wenn der Kriegsrath oder die Tagsatung sich mit dem Beschlusse St. Galslens nicht begnügt, so wird der Große Rath wieder auf diesen Vorschlag zurücksommen müssen. — Die Spezialswassen: Reiterei, Artillerie, Train, Scharsschützen und die Parksompagnie werden in St. Gallen inspizirt.

## Ueber die Zusammensetung der Feldbatterien.

Mahrend nach bem eidgenössischen Reglemente von 1817 eine Gechepfunderbatterie aus drei Ranonen und einer Haubige bestand, schreibt ber S. 68 des Reglements von 1840 vor, daß die Batterien immer aus vier gleiche artigen Beschüten bestehen follen. Diefes bewog im Sahr 1841 den Borftand der eidgenöffifchen Militar-Gefellichaft, auf den Untrag bes feither leider fur das schweizerische Wehrwesen zu frühe verftorbenen Brn. Artillerie Dberfts lieutenants R. Suter, in Marau, eine Preisfrage über Die Bortheile und Nachtheile ber gleichartigen Feldbattes rien gegenüber bem Gufteme ber gemischten Batterien ? auszuschreiben. Berr Artillerie = Dberftlieutenant Maffe, von Benf, beantwortete diefelbe und fprach fich entschieden für das Lettere aus. (G. Belv. Militar-Zeitschrift von 1842, 3. Seft.) Er berief fich auf die Erfahrungen' anderer Armeen, in welchen überall bei den Divisionsbats terien (im Gegensat von den Reservebatterien) daffelbe beobachtet murde, indem fich in einer Batterie von 8 oder 6 Geschüßen immer zwei haubigen befinden. Diesem Aussage fügte er spater noch einige Bemerkungen bei, welche wir hier in der Ueberfetzung mittheilen.

"In einem neulich erschienenen frangosischen Werke über die Anwendung der Haubigen sagt Hauptmann Dusaert in Betreff ber Zusammensetzung der Feldbatterien:

Im Felde haben im Allgemeinen die Haubizen viel mehr Michtigkeit und Wirksamkeit, als die Kanonen; man sollte daher bei der Ausdehnung, welche ihr Gebrauch erhalten hat, ihre Zahl in den Batterien vermehren und sie dersenigen der Kanonen gleichstellen. In einigen Ländern hat man eine oder zwei ausschließlich aus Haubizen bestehende Batterien den Armeeforps beigegeben; allein diese Maßregel, welche ihre Bortheile hat, besitzt auch ihre Nachtheile und wir halten dafür, es sei die Zusammensehung der Batterien zu gleichen Theilen, also jede Batterie aus drei Kanonen und drei Haubizen, vorzuziehen.

Nach biefer Unficht sollten die Batterien in der Schweiz aus zwei Kanonen und zwei haubigen bestehen. Diefe Zusammensetzung wurde alle Bortheile in fich vereinigen.

Aus Erfahrungen, welche 1833 in Mes und in Bincennes gemacht worden find, ergibt fich fur die Bergleis chung des Schießens mit Feldfanonen und Feldhaubizen Folgendes:

- 1. Auf weite Entfernungen, folglich wenn der Kernschuß (tir parallele) anzuwenden ist, und bei einer gewissen Ausdehnung des Zieles, welches getroffen werden soll, (wie z. B. die Fronte einer Kolonne) wird das Feuer der Haubigen wirksamer sein, als dasjenige der Kanonen, weil die Granate, wegen ihrer größeren Masse, viel mehr Ricoschet-Ausschläge macht und näher an der Erde hinstreift, als die Kanonentugel, und somit diese weniger das Ziel treffen wird, als jene. Die Haubizgranate wirst überdieß wegen ihres Zerspringens nachtheiliger auf das Gemüth des Menschen, als die Kugel, verursacht eine wahre Verheerung durch das Umherschleudern der Stücke derselben und fährt weniger zwischen zwei nebeneinander stehenden Männern hindurch, ohne sie zu berühren.
- 2. Der Kartatschen-Schuß einer Haubige ist bis auf 500 bis 600 Schritt viel mörderischer als derjenige einer Ranone, denn die Kartatsche der erstern enthält viel mehr Rugeln als die der letzteren (bei und 94 gegen 41), und wirft ihre Rugeln weit dichter als diese. Und es ist gerade auf kleine Entsernungen, daß der Kartätschenschuß die größte Berheerung verursachen soll. Soll in die Tiefe geschossen werden, so bedarf es vieler Elevation und das kann mit der Kanone nicht anders erreicht werden, als auf große Entsernungen, und folglich auf Unkosten der Genauigkeit und Wirksamkeit des Schusses, während bieses mit Haubigen, wegen der viel schwächern Ladung, leicht bewirft werden kann. Auch in dieser Hinsicht ist somit die Haubige der Kanone vorzuziehen.
- 3. In einer Menge spezieller Falle wird noch bie Saubige wichtigere Dienste leiften als die Ranone.

Beim Angriffe z. B. eines Dorfes gebührt die Hauptrolle ber Haubige. Um ein Thor einzusprengen, wird die
mit Pulver gefüllte Granate entscheidende Dienste leisten,
während die Kanonensugel ohne bedeutende Erschütterung
hindurch schlägt. Beim Angriffe einer Berschanzung erreicht bloß die Granate die hinter derselben stehenden
Bertheidiger. Bei Flußübergängen ereignet es sich oft,
daß das vom Feinde eingenommene Terrain sehr uneben
ist, und nicht bestrichen werden kann; dann wird die
Haubige einzig von Wirksamkeit sein. Sen so bei der
Bertheidigung von Deftleen, wenn der Kartätschenschuß
auf furze Entfernungen angewendet werden soll. Endlich
wird die Haubize gegen Keiterei viel wirksamer sein, als
die Kanone, weil die krepirende Granate die Pferde scheu
macht, und weil sie wegen der größern Höhe des Zieles
(Mannes und Pferdes) weit eher trifft."

herr Dberftlieutenant von Sinner, von Bern, spricht sich bagegen fur bas System der gleichartigen Batterien aus:

"Nach gegenwärtiger Militar Drganisation sind die Feldbatterien zusammengesetzt aus vier gleichartigen Gesichützen. Da sich dagegen Stimmen erheben, und wunsschen, daß eine Batterie sowohl Kanonen als Haubizen enthalte, so erlaube ich mir hingegen die eidgenössische Borschrift zu vertheidigen.

"Wenn eine Batterie beibe Arten von Geschüten ent-